

Unterwegs zu verpflichteter Gemeinschaft

15. Vollversammlung der Consultation on Church Union in Louisville/USA

Vom 9. bis 12. März 1982 fand in Louisville/Kentucky die 15. Vollversammlung der Consultation on Church Union (COCU) (im Deutschen hat sich dafür die nicht ganz zutreffende Übersetzung „Beratungsgruppe für kirchliche Einheit“ durchgesetzt) statt. Über dieses z. Zt. größte Unionsbemühen amerikanischer Kirchen wurde seit 1969 mehrfach in der „Ökumenischen Rundschau“ berichtet.¹ An der im Dezember 1960 durch eine Predigt von Dr. Eugene Blake, damals Stated Clerk der Vereinigten Presbyterianischen Kirche, ausgelösten Bewegung, die immer wieder beschrieben wird als „a pilgrimage to unity“, sind gegenwärtig 10 Kirchen beteiligt², die insgesamt etwa 22 Millionen Mitglieder umfassen. Nicht die Summe der Mitgliederzahl der Kirchen und damit der Umfang der Unionsverhandlungen allein sind es, was besondere Aufmerksamkeit hervorruft, sondern die Vielfalt und Breite der konfessionellen, kulturellen und ethnischen Traditionen, die in dieser Bewegung in eine neue Beziehung kommen wollen und heute bereits darin leben.

Blieb der Durchbruch aus?

Von der Louisville-Tagung erwarteten einige einen „Durchbruch“, nicht so sehr, weil es eine „Jubiläumstagung“ war — sie war die 15. seit 1962 und markierte den Übergang vom zweiten zum dritten Jahrzehnt.³ Vielmehr ist für die COCU, wie bereits im Vorfeld der Vollversammlung betont wurde, die Zeit reif, von der Reflexion zur Aktion, von der Übereinstimmung zur verpflichteten Gemeinschaft zu kommen. Dr. Gerald Moede hat mit dem Optimismus, den man haben muß, um Generalsekretär einer zugleich so verheißungsvollen wie gefährdeten Bewegung zu sein, das Treffen als „entscheidenden Durchbruch nach 20 Jahren Arbeit für die protestantische Einheit“ bezeichnet.⁴ Für den von außen kommenden Beobachter schien es so, als habe es den entscheidenden Durchbruch dieses Mal noch nicht gegeben: Die Diskussionen waren engagiert, aber kaum leidenschaftlich; zweifellos gab es Schritte vorwärts, aber gewiß noch nicht den erhofften „point of no return“, hinter den keine der beteiligten Kirchen mehr zurück kann. Es gehört wohl auch zum Bild eines so vielschichtigen Unternehmens, daß man im Unterschied zu überwiegend sich optimistisch gebenden Äußerungen im Plenum in Vier-Augen-Gesprächen auch ganz andere Töne vernehmen konnte.

Beinahe ein Hauptwort

Am meisten kam Leidenschaft ins Spiel an einer Stelle, die Schritte vorwärts zu größerer Einheit gerade problematisch macht, nämlich bei der Diskussion um die

Amtsfrage, insbesondere das Bischofsamt. Diese Diskussion war vorgesehen, offenkundig jedoch nicht in dem Umfang, den sie einnahm, und in dieser Divergenz der Positionen. Während bereits 1976 die aus dem ursprünglichen, 1970 vorgelegten „Plan of Union“ erwachsenen 6 Kapitel eines „entstehenden theologischen Konsensus“⁵ verabschiedet und den Kirchen vorgelegt werden konnten, gab es mit dem Kapitel VII über das Amt größere Probleme. Die durch die Theologische Kommission vorgenommene Überarbeitung wurde durch die zusätzliche Sitzung der Vollversammlung im Januar 1980 gebilligt und den Mitgliedskirchen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum Ende des Jahres 1981 zugeleitet. Die Antworten der Kirchen, sehr unterschiedlich im Umfang, in der theologischen Dichte und überhaupt in der Art des Reagierens, lagen den Delegierten in Louisville vor, ohne daß zu diesem Zeitpunkt die Auswertung des umfangreichen Materials durch die Theologische Kommission bereits als abgeschlossen angesehen werden konnte. Dieses interessante und umfangreiche Material wäre eine eigene Bearbeitung wert. Aus Platzgründen können hier nur einige charakteristische Momente herausgestellt werden.

Die (noch ungelöste) Frage, wie in dem gegebenen Kontext bischöflich und nicht-bischöflich verfaßte Kirchen vereinigt werden können, wird im Extremfall zum Instrument der grundsätzlichen Infragestellung der Unionsbewegung überhaupt.⁶ Auch ohne solche inzwischen vielleicht doch schon rhetorischen Unwilligkeitserklärungen ist die Spannweite noch groß genug, um bei Überbelastung zu Bruchstellen zu führen. Die Flügelpositionen halten erwartungsgemäß die Episkopalkirche (EC) einerseits, die Kirchen presbyterianischer und kongregationalistischer Tradition andererseits (PCUS, UPCUSA, UCC). Neben hoch zu veranschlagender und aufrichtiger Zustimmung finden sich äußerst freimütige Ablehnungen des Bischofsamtes in der Art wie „Bewahrt uns vor Bischöfen und einer uns beherrschenden Hierarchie. Ein Bischof ist uns so vonnöten wie ein zweiter Kopf!“ und „Wir spüren, der alte Schlachtruf der Presbyterianer in diesem Land ‚Keine Bischöfe, keine Fürsten, keine Könige!‘ ist nach wie vor unabdingbar für die Ausübung religiöser Freiheit, und die Zeit hat ihm nichts von seiner Gültigkeit genommen“.⁷

Diese Ablehnung beruft sich auf das Festhalten an der Tradition ebenso wie auf die gewissenmäßige Bindung durch heutige theologische Überzeugungen: „Das Dokument stellt eine so schwerwiegende Entfernung von der in den Schriften des Alten und Neuen Testaments offenbarten Theologie dar, der wir uns durch Gelöbnis und Gewissen verpflichtet fühlen, daß wir den Text nicht als Beschreibung des ‚entstehenden theologischen Konsensus‘ anerkennen können und wollen.“⁸ Die letztgenannte Äußerung läßt ebenso wie ein vielzitiertes Satz aus der Antwort der United Church of Christ⁹ die von Dr. Michael Kinnamon in seinem Grußwort unterstrichene Berechtigung der auf der Colombo-Konsultation vertretenen These erkennen, daß Vertrauen und das Bewußtsein verpflichteter Gemeinschaft zwischen den Kirchen wichtiger für Fortschritte in der Unionsbildung sind als theologische Übereinstimmung. Die in solchen Äußerungen erkennbare Grundhaltung wird niemals allein und vor allem durch Bemühen um theologischen Konsens in einen Unionsvollzug zu integrieren sein. Vertrauen wird freilich nicht erleichtert, wenn die Gegenposition sich in entgegengesetzter Kritik am Amtskapitel so nachdrücklich artikuliert, wie das die Episkopalkirche tut, indem sie etwa die dreizehnfache Auffächerung des ordinierten Amtes als „heilige Ordnungen“ bezeichnet, von der „gott-

gegebenen Natur des Amtes“ spricht, die Bischöfe dann aber gleichzeitig doch deutlich aus der sie, die Priester und Diakone umfassenden, Kollegialität herausnimmt und die Laien ungeachtet des bekräftigten „Dienstes aller Gläubigen“ deutlich niedriger ansetzt. Die Kirchen, die mutig genug gewesen waren, die ganze Breite der in ihnen vertretenen Meinungen in aller Unausgeglichenheit ins Spiel zu bringen, mußten sich fragen lassen, ob sie überhaupt noch bereit seien, den Pilgerweg mit COCU fortzusetzen. Eine so gestellte Frage konnte von ihnen freilich gar nicht anders als mit einem eindeutigen „Ja“ beantwortet werden.

Die angesprochenen Äußerungen ebenso wie die Diskussion darüber machen deutlich, wie sehr die „Beratung für kirchliche Einigung“ sich auf mehreren, sich untereinander überschneidenden Ebenen abspielt: Es sind eben nicht nur die 10 auf dem Index genannten Kirchen in einen Konsensus zu bringen, sondern zumindest einige der beteiligten Kirchen sind in sich noch so vielfältig, praktizieren „Union“ nicht als „versöhnte“, sondern als in Spannung oder unverbunden nebeneinander stehende Vielfalt, daß sich Polarisierungen multiplizieren. Erst wer das versucht, in den Blick zu bekommen, versteht, welche zusammenhaltenden und vorwärtsführenden Kräfte nötig sind, um das oft zitierte Sterben von COCU zu verhindern.

Wieder einmal mehr erweist sich das Bischofsamt, zu dessen Wesensmerkmalen der Dienst an der Einheit gehört, als erhebliches Hindernis auf dem Wege zur Kirchenunion. Die Lösung dieser Probleme wird für COCU wahrscheinlich methodisch in den intendierten bi- und multilateralen Gesprächen neben den eingefahrenen Verhandlungen im Kreise aller 10 Partner liegen. Inhaltlich wird die Arbeit sich, wie in dem Hauptvortrag von Dr. Moede vorgeschlagen, auf das Studium der den Episkopat übergreifenden *episcopé* („oversight“) richten müssen¹⁰: Ein strukturelle Festlegungen ermöglichender Konsensus wird den biblischen Bezug evident machen, die personale, kollegiale und kommunitäre Ausübung von „oversight“ ausbalancieren und überzeugend machen müssen, daß Veränderungen einerseits die bisherigen Formen von *episcopé* in jeder Kirche aufnehmen, andererseits für alle Beteiligten ein Akt der „Buße und der erneuerten Authentizität“ sind.¹¹ Zur neben der Konsensusbildung unverzichtbaren Vertrauensbildung täte COCU gut daran, den (auch von der Colombo-Konsultation inaugurierten) Vorschlag Dr. Kinnamons aufzunehmen, Besucherteams aus unierten Kirchen (z. B. aus Südindien, England, Australien) mit Kirchenführern und ausgewählten Gemeinden der COCU-Kirchen ins Gespräch zu bringen. Viel wird für die theologische Annäherung auch davon abhängen, wie die auf der Konferenz vorgeschlagenen neuen Organe zur Ausübung von *episcopé*, die „Apostolischen Räte“, als deren hauptsächliche Aufgabe die Wahrnehmung und Manifestierung von kollegialer „oversight“ bezeichnet wird, praktisch arbeiten werden.¹²

Das Leitwort

Der Generalsekretär hat die Jahre 1981/82 als die Einbringung der Ernte der vorausgegangenen etwa achtjährigen Durcharbeitung der verschiedenen Aspekte des „living our way to union through a variety of pilot programs“ bezeichnet. In der Tat lagen der Konferenz zum Teil recht umfangreiche Berichte der Kommissionen für die „Generating Communities“¹³ und die „Interim Eucharistic Fellowship“¹⁴

sowie der beiden Task Forces („Women's Task Force“ und „Task Force of persons with Disabilities“) vor, die zwar nicht abschließenden Charakter haben, jedoch erlauben, die bereits zurückgelegte Wegstrecke zu überblicken und auszuwerten.¹⁵

Darüber hinaus legte Generalsekretär Moede eine mehrdimensionale Situationsanalyse vor¹⁶, die den bisherigen Weg von COCU ebenso wie den kirchlich-religiösen Kontext, in dem dieser Weg zu sehen ist, interpretiert. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß das vom 1970er Plan vorgeschlagene Modell eines „eng verbundenen, organisatorisch fixierten Organismus, innerhalb dessen alle unterschiedlichen Identitäten eines Tages miteinander verschmolzen sind“, nicht akzeptabel war. Auf der Suche nach einem neuen Modell, das „verbunden bleibt unserem jüdisch-christlichen Erbe und dem, was Einheit im Neuen Testament und in der frühen Kirche meint, und doch ein Maß an Verschiedenheit erlaubt, vermittels dessen unsere verschiedenen Traditionen auch zukünftig uns bereichern können“¹⁷, schlägt er in Verbindung mit der entsprechenden Vorlage der Kommission für Kirchenverfassung vor, „to covenant together as our next step in the search for visible unity“.

Der Vorschlag kam nicht ganz überraschend. Bereits der Plan von 1970 verwendet diesen Begriff in dem solenn gehaltenen Text von Kapitel I.¹⁸ Dann allerdings, und zwar noch auf der Vollversammlung von 1979, wird er offenbar bewußt vermieden, wenn auch die damit gemeinte Sache schon angesprochen wird.¹⁹ Für den aufmerksamen Beobachter war der Vorschlag mannigfach vorbereitet, u. a. in dem bereits zitierten Buch von Moede „Oneness in Christ“.²⁰ Der Vorschlag wurde in der Plenardiskussion unterschiedlich aufgenommen, er wurde gleichzeitig bejaht, angefragt, präzisiert und abgelehnt. Er wurde befragt daraufhin, was denn die „ingredients“ solchen covenants seien; er wurde präzisiert in Übereinstimmung mit der Vorlage der Kommission für Kirchenverfassung dahingehend, daß es sich nicht so sehr um einen statisch mißzuverstehenden „covenant“ handele, sondern um das prozessuale „covenanting“ (auffällig viele Sprecher unterstrichen, daß auf dem „-ing“ für sie der Akzent läge); der Vorschlag wurde abgelehnt unter Hinweis darauf, daß die an COCU beteiligten Kirchen ja bereits in „a covenantal form of life“ lebten und daß mehr oder weniger nicht möglich sei. Sowohl der Generalsekretär als auch Dr. Paul A. Crow Jr., der Vorsitzende der Kommission für Kirchenverfassung, und Dr. Lewis S. Mudge, Dekan des McCormick Theological Seminary in Chicago, der Vorsitzende der Theologischen Kommission, bemühten sich um Darlegung der „ingredients“.²¹ Einen ausgesprochen dankbar aufgenommenen Beitrag gab in diesem Zusammenhang auch Dr. Robert S. Paul, Professor am Austin (Texas) Presbyterian Theological Seminary, mit seinen täglichen Bibelarbeiten.²²

Die Interpretationen des neuen Leitwortes sind naturgemäß noch sehr allgemein gehalten und können, gleichfalls aus Raumgründen, hier nicht ausführlich dargestellt werden.²³ Es gelang jedoch, die Delegierten für diesen Leitbegriff zu gewinnen, wie die heiß debattierte und in den letzten zwei Stunden beschlossene Resolution zeigt: „Die 15. Vollversammlung der ‚Beratung über Kircheneinigung‘, die in Louisville vom 19. bis 12. März 1982 zusammentrat, bejaht ‚covenanting‘ als den angemessenen Weg vorwärts in der Suche nach sichtbarer Einheit in einer Kirche, die wahrhaft katholisch, wahrhaft evangelisch und wahrhaft reformiert ist. . . Wir schlagen dieses ‚covenanting‘ vor in freudigem Gehorsam gegen Gottes Bundes-schluß und in aufrichtiger Reue über die Trennungen, die nach wie vor unsere Kir-

chen spalten. ‚Covenanting‘, wie wir es verstehen und wie wir uns genötigt sehen, es auszudrücken, beschreibt nicht eine Beziehung voller sichtbarer Einheit. ‚Covenanting‘ meint auch nicht lediglich die Fortsetzung unseres früheren Wunsches, ‚unseren Weg zur Einheit auszuleben‘. Vielmehr zeigt dieses Wort unsere Hoffnung an, unsere Kirchen möchten aufrichtiger auf Gottes vorauslaufendes Handeln antworten, indem sie sich Gott gegenüber und untereinander in einer neuen Weise verpflichten. Diese Verpflichtung soll Teil unserer unaufhörlichen Suche nach der vollen sichtbaren Einheit der Kirche Christi sein.“

Die angesprochene Verpflichtung soll nach dem gefaßten Beschluß sichtbar gemacht werden im öffentlichen Geschehen eines Gottesdienstes, der sowohl das „Bekenntnis der Sünde, der zurückliegenden und gegenwärtigen Trennungen“ einschließt als auch das Versprechen, in umfassendere Einheit hineinzuwachsen zu wollen. Skeptiker werden sagen, daß dieses „covenanting“ einmal mehr den Versuch darstellt, durch ein Revirement der Worte die erlahmenden Kräfte zu beleben. Mir scheint jedoch die Analyse, daß ein qualitativ neuer Schritt erforderlich ist, für COCU zutreffend zu sein und der neue Leitbegriff gut gewählt. Er ermöglicht die zu verwirklichende größere Einheit gleichzeitig als Gottes vorgegebene Gabe und das, was in Gehorsam von Menschen vollzogen werden muß, zu sehen; er hat in der Tradition der beteiligten Kirchen eine spezifische Füllung erfahren, die das entsprechende deutsche Wort „Bund“ nur sehr unzureichend wiedergibt²⁴; der neue Leitbegriff verbindet sehr unterschiedliche Bezüge, neben theologischen auch historische, juristische, liturgische, kulturelle; er stellt das Moment der Verpflichtung stark heraus, ist dabei aber offen für Ausweitung; und schließlich betont dieser Begriff insbesondere in der verbalen Form den prozessualen Charakter des Vorganges. Freilich ist mit seinem Gebrauch, gerade wegen seiner „inclusiveness“ auch die Gefahr verbunden, daß jeder ihn in Übereinstimmung mit seiner Tradition interpretiert und mit seinen eigenen gegenwärtigen Zielvorstellungen verbindet und er so als Formel für einen Scheinkonsens mißbrauchbar ist. Wenn diese Gefahr jedoch gesehen und bewußt vermieden wird, enthält der neue Leitbegriff m.E. genügend Dynamik, um COCU die Impulse zu vermitteln, die jetzt gebraucht werden.

Kirchentrennende Fakten

Hinsichtlich der Verbindung von traditionellen Problembereichen in zwischenkirchlichen Gesprächen (Taufe und Abendmahl, Schrift und Tradition, Amt) mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen leistet COCU Pionierarbeit. Diese Pionierarbeit trägt manchmal die Züge unbekümmerter Einseitigkeit — so etwa, wenn die drei entretrenden Exklusionen Rassismus, Sexismus und Behinderung in der entsprechenden Resolution als ständig gebündelte „tri-ismatic division of the people of God and society“ bezeichnet werden oder wenn die gleiche Resolution die Aufnahme von Behinderten in jede der Kommissionen von COCU intendiert —, aber sie sensibilisiert und legt Schneisen frei.²⁵

Offenbar hat es eben nicht nur lediglich Symbolwert, wenn ein Farbiger, Bischof Arthur Marshall Jr. von der AMEZ, Präsident von COCU ist. Auf der Louisville-Konferenz wurde als neuer beigeordneter Generalsekretär Dr. William Watley von der African Methodist Episcopal Church eingeführt. Der nach einer unmittelbar vor

der Konferenz herausgegebenen Vorlage der Kommission für Gottesdienst gestaltete Abendmahlsgottesdienst in der Broadway Temple African Methodist Episcopal Zion Church setzte weitere wichtige Akzente mit der bewußt in „simple terms“ gehaltenen und in der Aussage gipfelnden Predigt des der Konferenz als Delegierter beiwohnenden Ortspfarrers Dr. Graham: „Die denominationellen Etikettierungen sind sekundär gegenüber den eigentlichen Aufgaben der Kirche: das Wort zu predigen, die Kranken zu heilen, sich der Notleidenden anzunehmen und den Gefangenen Freiheit zu verkünden.“

Für den aus Europa kommenden Beobachter ist die Integration der Behinderten schon erstaunlich weit vorangeschritten. Es ist keine Äußerlichkeit, daß sie präsent sind²⁶, sie verändern durch die Art ihrer Präsenz immer noch und sicher auch weiterhin vorhandenes Ausgeschlossenheit. Dies geschieht etwa durch die schnelle Reaktion, mit der eine Beschlußvorlage, die die Worte enthält „Schritte vorwärts machen“, durch sie geändert wird in „uns vorwärts zu bewegen“; indem eine solche Formulierung dann als beständige und nachgerade selbstverständliche Aussage rezipiert wird, indiziert der Vorgang Bewußtseinsänderung.

Das Thema Sexismus ist inzwischen ein wenig rituell geworden: Peinlich wird z. B. darauf geachtet, daß Gesangbuchverse von „sexistischen Einengungen“ gereinigt werden. Die durch textverändernde Ansagen entstehenden Situationen streifen wie manche andere Aktivität auf diesem Gebiet für den von außen kommenden Beobachter zu Zeiten das Komische und sind eigentlich bei der Selbstverständlichkeit, mit der Frauen in COCU einen gleichberechtigten und gleichgeachteten Platz einnehmen, unnötig.

Obwohl so alle drei Elemente Rassismus, Sexismus und Behinderung ständiger Gesprächsbestandteil blieben, sogar der (allerdings nicht aufgenommene) Vorschlag gemacht wurde, Abhängigkeit von Drogen und Alkohol gleichfalls als kirchentrennende Tatsache aufzunehmen und zu bedenken, lag der Akzent auf der 15. Plenarversammlung auf der kirchentrennenden Bedeutung des Ausschlusses der Behinderten.

Der ökumenische Kontext

Die „Beratung für kirchliche Einigung“ hat sich schon frühzeitig in ökumenischen Kontext gestellt, etwa indem sie die 500 000 Exemplare von „A Plan of Union“ nicht nur im Bereich der an der Konsultation unmittelbar beteiligten Kirchen versandte. Der Plan, der auch ökumenisch verbundenen Kirchen zugesandt wurde, trägt geradezu die Überschrift „Den Kirchen (sic!) anempfohlen zum Studium und mit der Bitte um Antwort“. Als eine der gründlichsten Antworten aus dem deutschsprachigen Bereich ist uns die Ausarbeitung des Ökumenischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union bekannt.²⁷

Der seit den Anfängen bewußt gesuchte ökumenische Kontext wurde auch auf der 15. Vollversammlung mannigfach akzentuiert, etwa durch 20 „eingeladene Gäste“, die durchaus nicht alle COCU-Kirchen angehörten, und 35 „Beobachter-Berater“, die zwar überwiegend aus Kirchen des amerikanischen Kontinentes kamen, jedoch sehr unterschiedliche Traditionen vertraten. Drei unter ihnen waren für den Ökumenischen Rat der Kirchen anwesend. Gar nicht beteiligt war u. a. die orthodoxe

Kirche, die mit mehreren Millionen Mitgliedern in den USA durchaus als Partner Beachtung verdient, deren Integration in COCU aber auch nur auf der Ebene des „Beobachter-Beraters“ allerdings schwer vorstellbar ist.²⁸ Europäische Kirchen waren immerhin mit wenigstens zwei (deutschsprachigen) Beobachtern präsent, was bei der Verbundenheit der amerikanischen kirchlichen Tradition mit dem europäischen, insbesondere auch dem deutschsprachigen Raum durchaus als bescheidenes Interesse bezeichnet werden kann.

Wichtig für die Arbeit am neuen Leitbegriff „Covenant“ scheint mir, daß er bereits bei der Einführung in einen weiten ökumenischen Rahmen gestellt wurde. So hatte G. Moede schon vor der Vollversammlung ausgeführt: „Wir dürfen uns nicht selbst auf die Vergangenheit festlegen. Da die Konsultation in einem weltweiten ökumenischen Horizont lebt, müssen wir bestimmte für die achtziger Jahre wichtige Fragestellungen erkennen und diskutieren.“²⁹ Tatsächlich sind die Referate des Generalsekretärs Dr. G. Moede, der langjähriger Mitarbeiter des Faith and Order-Sekretariats in Genf war, ebenso wie die Beiträge seines Vorgängers Dr. Paul Crow Jr., geprägt von eigenständiger Aufnahme ökumenischer bzw. ökumenisch rezipierter Theologie. Starke Impulse erhielt die 15. Plenartagung von COCU in dieser Hinsicht auch durch die bereits erwähnten Bibelarbeiten von Dr. Robert Paul.

Bemerkenswert war die schnelle und umfassende Reaktion sowohl auf die im November 1981 abgehaltene 4. Konsultation von vereinigten und sich vereinigenden Kirchen in Colombo/Sri Lanka wie auch auf die Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Januar 1982 in Lima.

Ökumenischer Kontext wurde schließlich konkretisiert in dem Telegramm, das an den Präsidenten der Philippinen, Ferdinand Marcos, gesandt wurde. In dem einmütig verabschiedeten Text setzte sich die Konsultation für sofortige Freilassung der ohne überzeugende Begründung inhaftierten zwei Stabsmitglieder des dortigen Nationalen Christenrates und eines Stabsmitgliedes der christlichen Studentenbewegung ein.

Die nächsten Schritte vorwärts

Jeder der vergangenen Berichte schließt mit der Frage, wie es nun mit COCU weitergeht. Diesem Stereotyp kann sich, nach Ausbleiben des „Durchbruchs“, auch der vorliegende Bericht nicht entziehen.

Rein organisatorisch gesehen besteht der Fortgang darin, daß die drei Hauptkommissionen von COCU, die Kommissionen für Kirchenverfassung, Theologie und Gottesdienst, durch die Vollversammlung beauftragt wurden, Schritte auf dem Wege des „covenanting“ zu erkunden und als Vorschläge für die Vollversammlung 1984 aufzubereiten.

Ungeachtet einer langen und für den Außenstehenden in der Motivierung diffizilen Debatte über Verfahrensfragen liegt nach der abschließenden Resolution das Hauptgewicht bei der Commission on Church Order. Die Arbeit der Kommissionen, die gehalten sind, die 15. Vollversammlung sorgsam auszuwerten und zwischenzeitlich Bericht an die Delegationen der Mitgliedskirchen zu erstatten, soll nach dem Willen der Plenarversammlung insbesondere folgenden „Zeichen der Einheit“ gelten:

- gegenseitige Anerkennung der Kirchen
- Bemühen um den entstehenden theologischen Konsensus
- Anerkennung/Versöhnung der Ämter
- Eröffnung regelmäßiger eucharistischer Gemeinschaft
- Einübung in missionarische Aktivitäten im sozialen und persönlichen Bereich (einschließlich gemeinsamer missionarischer Vorhaben in den Bereichen Gerechtigkeit, Frieden, Befreiung)
- Einsetzung „apostolischer Kollegien“ (gemeint sind Räte, die „oversight“ ausüben).

Mehrfach wurde betont, daß in dieser Aufzählung weder eine theologische noch eine logische Reihenfolge und Wertung zu suchen ist.

Die Kommissionen werden auf der nächsten Plenarversammlung 1984 zu berichten haben. Im Interesse des entstehenden Konsensus haben sie sich für ihre Arbeit die Zustimmung der Vollversammlung eingeholt, möglichst viele Querverbindungen zwischen einzelnen Mitgliedskirchen knüpfen zu können. Der Fortgang von COCU wird jedoch ganz wesentlich davon abhängen, ob der Prozeß auch in anderer Richtung, nämlich im Hinblick auf die Basis weitergeht, oder anders ausgedrückt: wie die Arbeit auf den Ebenen der Vollversammlung und der Kommissionen von den beteiligten Kirchen rezipiert wird. So wenig sichtbare Einheit „von unten“ aufzubauen ist³⁰, so wenig ist sie ohne die lokale Ebene zu erreichen. Eine Delegierte wies im Plenum darauf hin, daß sich jeder nicht nur als Delegierter seiner Kirche bei COCU fühlen sollte, sondern auch als Abgesandter von COCU zu seiner Kirche. Nicht zuletzt wird es vom Engagement der Leitungen und der Delegierten der Kirchen im Bemühen um Einschluß der Basis abhängen, ob und wie COCU voranschreitet. Die starke Aufnahme biblischer Impulse wie das unmittelbare Bewußtsein, daß umfassende und sichtbare Einheit der Kirche nicht in unser Ermessen gestellt, auch nicht eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, Einheit vielmehr der Wille Gottes und Verbleiben im Nebeneinander Sünde ist, dieses so eindrucksvoll spürbare Bewußtsein wird letzten Endes mehr als die auch notwendigen guten methodischen Einfälle und als kirchenpolitisches Geschick helfen, Schritte vorwärts zu intensiverer Gemeinschaft zu tun. So wird es sich nicht nur lohnen, so scheint es geradezu dringend geboten, auch außerhalb der Vereinigten Staaten den Fortgang dieser Unionsbemühungen nicht nur an seinen Höhepunkten, den Vollversammlungen, sondern auch im zwischenzeitlichen Alltag aufmerksam zu beobachten.

Der Beobachter aus dem deutschsprachigen Raum kann schließlich zum Schluß im Blick auf das, was einerseits im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und andererseits im Rahmen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in den letzten Jahren an Einigungsbemühungen (und -versagungen!) zu beobachten war, die Frage nicht unterdrücken: Wenn es COCU gelungen ist, angesichts so großer Unterschiede und Schwierigkeiten beieinander zu bleiben und so deutliche Fortschritte zu machen, warum treten wir bei viel geringeren Unterschieden und demzufolge Schwierigkeiten immer noch so auf der Stelle?

Hans-Eberhard Fichtner

Anmerkungen

- ¹ Vgl. ÖR 3/79, 341 ff; dort auf S. 343 die Angaben über die früheren Berichte.
- ² Die an der Konsultation beteiligten Kirchen sind:
African Methodist Episcopal Church (AME)
African Methodist Episcopal Zion Church (AMEZ)
Christian Church (Disciples of Christ) (CC-DC)
Christian Methodist Episcopal Church (CMEC)
Episcopal Church (EC)
National Council of Community Churches (NCCC)
Presbyterian Church in the United States (PCUS)
United Church of Christ (UCC)
United Methodist Church (UMC)
United Presbyterian Church in the USA (UPCUSA)
- ³ Ansprachen bei einem diesem Anlaß gewidmeten Bankett verbanden in einer für vergleichbare kontinentale Veranstaltungen kaum vorstellbaren Weise theologische Besinnung mit emotionaler Bewegung — vielleicht liegt in dieser Verbindung eines der „Geheimnisse“, die COCU am Leben erhalten. Dieser Rückblick auf die Geschichte zeigte auch den Generationswechsel: Eine der Sprecherinnen, Frau J. H. Penfield (UPCUSA), war die einzige unter den jetzigen Delegierten, die bereits an der 1. Vollversammlung 1962 teilgenommen hatte.
- ⁴ Zitiert in epd ZA Nr. 60 vom 26. 3. 1982, 6.
- ⁵ Vgl. In Quest of a Church of Christ Uniting, Princeton, New Jersey 1980. Es handelt sich um die Kapitel I: Funktion des entstehenden theologischen Konsensus, II: Beschreibung der Gabe der sichtbar zu machenden Einheit, III: Auf dem Wege zu einer katholischen, evangelischen und reformierten Kirche, IV: Mitgliedschaft, V: Bekenntnis und Bekennen des Glaubens; VI: Gottesdienst.
- ⁶ Vgl. z. B. den ersten der beiden Schwerpunkte, die im Votum der Presbyterianischen und Vereinigten Presbyterianischen Kirche herausgestellt werden: „Warum sollen wir überhaupt eine Union anstreben, ist nicht die Einheit im Geist die entscheidende Sache?“ Stellungnahme PCUS/UPCUSA, S. 3; oder: „Lassen Sie mich gleich zu Beginn erklären: Ich lehne den ganzen Plan ab!“ Ebd. 5.
- ⁷ Ebd. 3 und 4.
- ⁸ Ebd. 4.
- ⁹ „Unser Komitee hat nicht nur gewisse Vorbehalte, sondern durch und durch eine Abneigung gegen das Konzept des Bischofsamtes in der Leitung der Kirche, wie es in Kapitel VII beschrieben wird. Episcopale und kongregationalistische Konzepte und Ordnungen schließen sich gegenseitig aus. . . Wir sind nicht bereit, die kongregationalistische Form zugunsten der episkopalen Strukturen, die Kapitel VII entwirft, zu opfern.“ Stellungnahme UCC S. 4.
- ¹⁰ Vgl. *Episcopé and episcopate in ecumenical perspective*, Faith and Order Paper 102. Einer der Teilnehmer an der Konsultation vom 13.—16. 8. 1979 in Genf, über die in diesem Dokument berichtet wird, war der Generalsekretär von COCU, Dr. Moede.
- ¹¹ Ebd. 12.
- ¹² Vgl. Bericht der Commission on Church Order, S. 11, und Abschlußresolution, S. 2, dort offenbar bewußt „Apostolische Kollegien“ genannt.
- ¹³ Darunter sind Versuchsgemeinden zu verstehen, die alle an einem Ort existierenden Gemeinden von COCU-Mitgliedskirchen umfassen und so die angestrebte Einheit modellartig vorwegnehmen. Die Zahl, die bereits vor Jahren mit 5 angegeben wurde, hat sich immer noch nicht vergrößert. Vgl. ÖR 3/79, 342 f.
- ¹⁴ Diese gegenwärtig 14 Gemeinden versuchen, das Herzstück der Einheit, die Gemeinschaft am Tisch des Herrn, der allgemeinen Entwicklung vorauslaufend regelmäßig zu praktizieren.

- 15 Daß diese Berichte sehr wenig in der Plenardiskussion aufgenommen wurden, mag äußere Gründe haben und mit der gedrängten Zeit zusammenhängen. Lediglich der Bericht der Task Force of Persons with Disabilities war für den Konferenzablauf und die Beschlußfassung von Bedeutung.
- 16 G. F. Moede, *Covenanting for unity — a next step forward?* Ders., *Eager to maintain the Unity of the Spirit in the Bond of Peace*, Konf. Dok. 8 (a). Vgl. auch die unabhängig von der Konferenz und ihr vorauslaufend, auch in anderen Zusammenhängen lesenswerte Veröffentlichung von Moede, *Oneness in Christ. The Quest and the Questions*, Princeton 1981.
- 17 *Eager to maintain*, 6.
- 18 "We do covenant together in this Plan of Union". *A Plan of Union for the Church of Christ Uniting*, Princeton 1970, 9.
- 19 Vgl. ÖR 3/79, 346.
- 20 *Oneness*, Appendix VI: *Catholic-Covenanted. A Sermon on Christian Unity*, 164ff.
- 21 Vgl. Dazu neben den genannten Texten von G. Moede vor allem die Veröffentlichung *Austin Seminary Bulletin, COCU and Covenant*, March 1981, mit Beiträgen u.a. von Paul A. Crow Jr., Lewis S. Mudge, Robert S. Paul. Das Vorwort schrieb Gerald F. Moede.
- 22 Die gewählten Texte waren: Jeremia 31,27-34; Hebräer 1,1-4; 8,6-13; 9,1, 11-21; 13,20-21; Markus 14,22-25.
- 23 Besonders interessant sind die Ausführungen von Moede über das Verhältnis des „Covenant“ zur organischen Einheit in *Covenanting for Unity*, 28ff. (Summary). Hier finden sich Sätze wie „Das Conventantal-Modell ist authentisch zu realisieren allein im Kontext organischer Einheit . . . auf der anderen Seite kann organische Union nur aufrechterhalten werden durch kontinuierliches ‚re-covenanting‘“ a.a.O. 30.
- 24 Wie wenig der Bundesbegriff in kontinentaler Theologie aussagekräftig ist, zeigt z. B. die Tatsache, daß ein „Arbeitsbuch“ von 500 Seiten Umfang, das „den jetzigen Stand der ökumenischen Bewegung . . . zu beschreiben und unter bestimmten Gesichtspunkten zu analysieren“ versucht, den Begriff weder mit dem deutschen noch mit dem englischen Wort im Sachwortverzeichnis überhaupt erwähnt. Gemeint ist: *Ökumenische Theologie*, herausgegeben von Peter Lengsfeld, Stuttgart 1980.
- 25 Die angesprochene Situation berührt ein grundsätzliches Problem in der ökumenischen Bewegung insofern, als vielerorts überhaupt nicht mehr mit echter Stellvertretung gerechnet wird. Das bedeutet eine in diesem Umfang gar nicht erfüllbare Tendenz nach unmittelbarer Selbstvertretung aller Gruppierungen und führt leicht zu Formalprinzipien, die ihrerseits die Gefahr von Scheinlösungen einschließen.
- 26 Deutlich erkennbar und erfolgreich war das Bemühen, zu theologischen Dimensionen der Probleme vorzustoßen, wie es sich nicht nur, aber besonders deutlich akzentuierte durch die UCC-Delegierte Elisabeth Knapp, die in dieser Hinsicht schon auf der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi einen wichtigen Beitrag geleistet hatte.
- 27 Vgl. Tätigkeitsbericht der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union für die Zeit von April 1970 bis März 1972 (als Manuskript gedruckt) 116ff. Die Stellungnahme greift besonders die Bereiche: Union als verpflichtende Gemeinschaft; Gemeinde, Amt und Strukturen; Gottesdienst; soziales Engagement und Öffentlichkeitsdienst auf.
- 28 Hier liegen gegenwärtig wahrscheinlich deutliche Grenzen der von der Kommission für Kirchenverfassung von COCU aufgenommenen Empfehlungen der Colombo-Konsultation, vereinigte und sich vereinigende Kirchen sollten engere Fühlung aufnehmen mit den Traditionen, die sich an Unionsverhandlungen nicht beteiligen (z.B. römisch-katholische Kirche, orthodoxe Kirche und Pfingstkirchen).
- 29 Moede, *Oneness*, 2.
- 30 Vgl. ÖR 3/79, 343.